

Bericht und Antrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses**Gesetz zur Neuregelung der Spielbankabgaben****– Mitteilung des Senats vom 20. November 2012 (Drs. 18/665)****I. Bericht**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Zulassung einer öffentlichen Spielbank (Drs. 18/665) in ihrer Sitzung am 21. November 2012 in erster Lesung beschlossen und an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Mit der Änderung des Gesetzes über die Zulassung einer öffentlichen Spielbank soll die Abgabenhöhe dem Leistungsvermögen der Spielbank angepasst werden, um einer ansonsten nicht auszuschließenden Insolvenz der Spielbankgesellschaft, in deren Folge dem Haushalt keine Einnahmen aus den Spielbankabgaben mehr zufließen würden, zu begegnen. Zudem entfielen die Finanzierungsgrundlage der Stiftung Wohnliche Stadt, die im Falle der Insolvenz kein Geld mehr für Förderprogramme aus den Spielbankabgaben erhalten würde.

Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss hat den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Zulassung einer öffentlichen Spielbank in seiner Sitzung am 7. Dezember 2012 beraten. Er empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) mehrheitlich mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE und gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU, das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zulassung einer öffentlichen Spielbank (Drs. 18/665) in zweiter Lesung zu beschließen.

II. Antrag und Beschlussempfehlung

Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) mehrheitlich, das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zulassung einer öffentlichen Spielbank (Drs. 18/665) in zweiter Lesung zu beschließen.

Gabriela Piontkowski
(Vorsitzende)